

Botschaft

**Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Thierachern
vom 4. Dezember 2017**

Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle der Primarschulanlage
Kandermatte

Traktanden

- 1 Ehrungen**
- 2 Budget 2018**
Genehmigung Budget 2018 und Festsetzung der Steueranlage und
Gebührenansätze Kehricht, Kenntnisnahme Investitionsbudget
2018
- 3 Teilrevision Personalreglement**
Genehmigung

4 Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen

- Generelle Entwässerungsplanung (GEP)
- Erneuerung Computer und Netzwerk Primar- und Oberstufenschule
- Heizungsersatz Schulanlage Kandermatte

5 Ersatzwahlen

Wahl des Versammlungsleiters

6 Informationen aus dem Gemeinderat

7 Verschiedenes

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Thierachern für die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die am 4. Dezember 2017 das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thierachern angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Budget 2018

Das vollständige Budget für das Jahr 2018 mit einem ausführlichen Vorbericht ist auf der Homepage der Gemeinde (www.thierachern.ch) aufgeschaltet oder kann in Papierform in der Gemeindeverwaltung bestellt werden (033 346 00 46 / gemeindeverwaltung@thierachern.ch).

Traktandum 1

Ehrungen

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde ehrt Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer oder Gruppen, die im Verlaufe des Jahres 2017 im Beruf, Hobby, Sport etc. Resultate mit Auszeichnungen erzielt haben.

Traktandum 2

Budget 2018

Genehmigung Budget 2018 und Festsetzung der Steueranlage und Gebührenansätze Kehricht, Kenntnisnahme Investitionsbudget 2018

Gemeinderätin Myriam Bühler

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2018 wurde auf der unveränderten Steueranlage von 1.73 Einheiten erstellt. Es schliesst im Allgemeinen Haushalt (ehem. Steuerhaushalt) bei Erträgen von CHF 9'143'335.00 und Aufwendungen von CHF 8'923'660.00 mit einem Defizit von CHF 219'675.00 ab. Das Defizit wird dem Eigenkapital belastet, welches per 1. Januar 2017 einen Stand von CHF 2'262'555.77 aufweist. Massgebend zum Defizit beigetragen haben folgende Umstände:

- Zunahme der neuen Abschreibungen unter HRM2 (ca. CHF 100'000.00).
- Höhere Bildungskosten im Bereich der obligatorischen Schule durch die Zunahme der Gehaltskosten und gleichzeitig höheren Schülerzahlen der Gemeinde Thierachern (ca. CHF 150'000.00).
- Aperiodischer Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen (ca. CHF 200'000.00).

Bei den Spezialfinanzierungen rechnet das Budget 2018 bei Erträgen von CHF 1'447'850.00 und Aufwendungen von CHF 1'371'660.00 mit einem Gewinn von CHF 76'190.00.

Nachfolgende grössere Abweichungen beeinflussen das Budget positiv oder negativ gegenüber dem Budget 2017 und der Rechnung 2016.

Allgemeine Verwaltung

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
911'625	147'850	910'340	113'000	974'565	114'492
	763'775		797'340		859'643

Die Aufwendungen der Allgemeinen Verwaltung liegen im Rahmen des Budgets 2017. Neu sind die Abschreibungen des EDV-Ersatzes (CHF 16'000.00) im Bereich der Allgemeinen Dienste als Teil der Verwaltung eingerechnet und nicht mehr unter der Verwaltungsliegenschaft. Trotz individuellen Lohnerhöhungen aufgrund der Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen belaufen sich die Personalkosten der Allgemeinen Dienste im Umfang des Budgets 2017. Da das digitale Archiv für die Finanz- und Lohnbuchhaltung aus personellen Gründen im 2017 nicht angeschafft werden konnte, ist diese Anschaffung im 2018 geplant. Mit Mehrkosten wird bei den Aus- und Weiterbildungen gerechnet. Durch die Verrechnung der erbrachten Dienstleistungen der Finanzverwaltung an die Spezialfinanzierungen kann mit Mehrerträgen gerechnet werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
358'645	335'910	365'125	343'825	370'159	354'390
	22'735		21'300		15'769

Der Nettoaufwand liegt im 2018 leicht über dem Budgetwert 2017. Mehrkosten müssen unter anderem beim Zivilschutz in Kauf genommen werden. Durch Minderaufwände bei der militärischen Verteidigung und dem allgemeinen Rechtswesen können diese jedoch zu einem grossen Teil kompensiert werden.

Mindererträge bei der Gebäudeversicherung, Abschreibungen für ein neu anzuschaffendes Fahrzeug sowie die neue Verrechnung der Rechnungsführung belasten das Ergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Dank zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Ersatzabgaben halten sich die Auswirkungen in Grenzen, so dass die Spezialfinanzierung mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 3'080.00 abschliesst.

Bildung

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'459'980	2'279'400	4'122'575	2'128'230	3'989'377	1'842'075
	2'180'580		1'994'345		2'147'302

Ein Grossteil des Mehraufwands ergibt sich durch die Erhöhung der Beiträge an die Lehrerbesoldungen.

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden tragen diese einen Teil des Mehraufwands im Verhältnis der Schülerzahlen mit. Durch die Einführung des Schulschwimmens wurden ebenfalls die Beiträge an Exkursionen, etc. erhöht. Weitere Gründe für die Mehrkosten sind die Anschaffung von Multimedia-Geräten an der Oberstufenschule sowie Unterhaltsarbeiten an den Abwasserleitungen der Oberstufenliegenschaft, welche durch die Anpassung der Aktivierungsgrenze neu direkt der Erfolgsrechnung belastet werden.

Wie unter der Allgemeinen Verwaltung wurden auch bei der Schule die Abschreibungen der neuen EDV-Anlage im 2018 nicht mehr unter den Schulliegenschaften, sondern unter den Schulbetrieben budgetiert.

Kultur, Sport und Freizeit

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
116'800	17'190	103'570	16'890	106'738	17'044
	99'610		86'680		89'694

Die Mehrkosten setzen sich unter anderem aus den neuen Abschreibungen der Bibliotheksanierung, der alle zwei Jahre durchgeführten Bundesfeier sowie der Glütschbachpost zusammen.

Gesundheit

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15'630	0	12'110	0	11'589	0
	15'630		12'110		11'589

Sämtliche Kosten des Schulgesundheitsdienstes sind neu ab 2018 im Bereich Gesundheit budgetiert, was die Mehrkosten begründet. Bis 2017 waren diese Kosten im Zusammenhang mit der Oberstufenschule direkt unter dem Schulbetrieb budgetiert.

Soziale Sicherheit

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'894'770	2'800	1'883'180	2'900	1'828'804	3'148
	1'891'970		1'880'280		1'825'656

Grund für die Mehraufwendungen von rund CHF 12'000.00 sind steigende Kosten beim Lastenausgleich Sozialhilfe. Teile davon können durch tiefere Aufwendungen beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen sowie dem Restkostenbeitrag an den Regionalen Sozialdienst Uetendorf wettgemacht werden.

Verkehr

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
767'140	160'920	687'665	139'820	635'512	187'850
	606'220		547'845		447'662

Durch die Inbetriebnahme der Ortsumfahrung Mülimatt fallen im 2018 neue Abschreibungen im Umfang von rund CHF 67'000.00 an. Mit zusätzlichen Kosten muss auch beim Lastenausgleich des öffentlichen Verkehrs gerechnet werden. Aufgrund der vergangenen, milden Winter wird der Budgetbetrag für den Strassenunterhalt auf die mutmassliche Höhe herabgesetzt. Die übrigen Aufwendungen und Erträge entsprechen weitgehend dem Budget 2017.

Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'337'220	1'211'620	1'409'540	1'324'140	1'028'568	966'499
	125'600		85'400		62'069

Seit der Einführung von HRM2 sind die Anschlussgebühren in den Werterhalt einzulegen, können jedoch bei der ordentlichen Einlage in Abzug gebracht werden. Dieser Umstand führt dazu, dass die beiden Spezialfinanzierungen mit Ertragsüberschüssen von CHF 48'630.00 im Wasser- und CHF 33'140.00 im Abwasserbereich abschliessen. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst wie im Budgetjahr 2017 mit einem geringen Aufwandüberschuss ab.

Bei den Gewässerverbauungen fällt im 2018 ein umfangreicher, aperiodischer Bachunterhalt an. Auch beim Friedhof wird aufgrund von Unterhaltsarbeiten an den Wasser- und Abwasserleitungen sowie der Erstellung des zweiten Gemeinschaftsgrabs mit Mehrkosten gerechnet.

Die übrigen Kosten im Bereich Umweltschutz und Raumordnung weichen nur gering vom Budget 2017 ab.

Volkswirtschaft

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11'990	90'700	11'330	89'700	12'929	80'235
78'710		78'370		67'306	

Die Kosten in dieser Funktion liegen im Rahmen des Budgets 2017.

Finanzen und Steuern

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
804'015	6'431'425	837'700	6'184'630	756'274	6'148'783
5'627'410		5'346'930		5'392'509	

Bei der Berechnung der Steuererträge wurde der aktuellen Bevölkerungsentwicklung Rechnung getragen. Durch die Verzögerung verschiedener Bauprojekte wird auch bei den Steuererträgen der Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen mit einem geringeren Zuwachs gerechnet. Im Bereich Allgemeine Gemeindesteuern ist im 2018 im Vergleich zum 2017 trotzdem eine leichte Ertragssteigerung von CHF 39'100.00 budgetiert.

Durch den Neuabschluss der abgelaufenen Kredite (Fremdkapital) zu wesentlich besseren Konditionen sinken die Zinsen für langfristige Finanzverbindlichkeiten. Dies obwohl aufgrund des negativen Finanzierungsergebnisses zusätzliches Fremdkapital eingerechnet ist.

Im Bereich der Abwasserleitung sind bei den Liegenschaften des Finanzvermögens umfangreiche Unterhaltsarbeiten im Betrag von CHF 135'000.00 geplant. Weiter ist eine Sanierung des Flachdachs an der Dorfstrasse 1 im Bereich des Gewerbelokals nötig, um Folgeschäden zu vermeiden.

Finanzplanung 2017 bis 2022

Der Finanzplan basiert für die Jahre 2017 bis 2022 auf einer Steueranlage von 1.73 Einheiten. Der Finanzplan weist über die gesamte Prognoseperiode ein positives Ergebnis im Bereich des Allgemeinen Haushalts (ehem. Steuerhaushalt) von Total CHF 610'000.00 aus. Ein Teil davon muss gemäss gesetzlichen Vorgaben für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Trotz dieses zufriedenstellenden Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass sich die Änderung in der Abschreibungspraxis mit HRM2 ab 2016 in einer ersten Phase mit deutlich reduzierten Abschreibungen auf Neuinvestitionen auswirkt. Die Abschreibungen werden jedoch bis ins 2027 stetig ansteigen, da bis Ende 2027 das gesamte alte Verwaltungsvermögen abgeschrieben wird. Von 2022 bis 2027 wird deshalb mit überdurchschnittlichen Abschreibungen gerechnet. Weiter ist zu beachten, dass in der Planungsperiode mit einem wesentlichen Schuldenzuwachs gerechnet werden muss, welcher mehrheitlich auf das Kanalisationsprojekt zusammen mit der Einwohnergemeinde Uetendorf zurückzuführen ist.

Eine Finanzplanung ist immer mit gewissen Unsicherheiten verbunden, die sich letztlich sowohl positiv als auch negativ auswirken können. Verschiedene Faktoren können die Planung beeinflussen: der Anfall von komplexen, ungeplanten Investitionen oder deren zeitliche Verschiebung, weitere Steuergesetzrevisionen, die generelle Entwicklung der wirtschaftlichen Lage oder die Auswirkung der kantonalen Sparpakete. Entsprechend ist nicht gänzlich auszuschliessen, dass der Gemeinderat inner-

halb der Finanzplanungsperiode mit zusätzlichen Massnahmen auf neue Entwicklungen wird reagieren müssen, um das Haushaltsgleichgewicht der Gemeinde langfristig zu sichern.

Antrag

- a) **Genehmigung der Gemeindesteueranlage von 1.73 Einheiten**
- b) **Genehmigung der Liegenschaftssteueranlage von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes**
- c) **Genehmigung der Kehrrechtgrundgebühren von CHF 80.00 pro Jahr je Haushalt, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb plus 7.7 % Mehrwertsteuer**
- d) **Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:**

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	10'514'995	10'371'510
Aufwandüberschuss		143'485
Allgemeiner Haushalt	9'143'335	8'923'660
Aufwandüberschuss		219'675
Spezialfinanzierung Feuerwehr	275'810	272'730
Aufwandüberschuss		3'080
Spezialfinanzierung Wasser	468'595	517'225
Ertragsüberschuss	48'630	
Spezialfinanzierung Abwasser	391'555	424'695
Ertragsüberschuss	33'140	
Spezialfinanzierung Kehrrecht	235'700	233'200
Aufwandüberschuss		2'500

- e) **Das Investitionsbudget 2018 mit Nettoinvestitionen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 3'007'000.00 wird zur Kenntnis gebracht.**

Traktandum 3

Teilrevision Personalreglement

Genehmigung

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

Das Wichtigste in Kürze

Das Personalreglement der Gemeinde Thierachern basiert zum grössten Teil auf dem Personalrecht des Kantons. Weil dieser sein Gehaltssystem wechselt, muss das gemeindeeigene Personalreglement entsprechend angepasst werden.

Der Regierungsrat des Kantons Bern beschloss im November 2016 die Einführung eines neuen Gehaltssystems. Bis anhin erfolgte die Lohnentwicklung unabhängig vom Alter linear in gleichen Schritten, unter Berücksichtigung der individuellen Leistung. Im neuen System verläuft der Gehaltsaufstieg degressiv. Damit wird erreicht, dass in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Nicht zuletzt bietet der anfänglich beschleunigte Gehaltsaufstieg bei den jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine attraktivere berufliche Perspektive.

Das Personalreglement der Gemeinde verfügt über eigene, gemeindespezifische Bestimmungen, basiert jedoch zu einem wesentlichen Teil auf dem Personalrecht des Kantons. Insbesondere die Gehaltsklassen entsprechen denjenigen des kantonalen Gehaltsdekrets. Dies hat zur Folge, dass sich die Gemeinde den personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons anpassen muss oder aber eine eigenständige Regelung erlässt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. September 2017 beschlossen, die Einführung des degressiven Gehaltssystems für das gesamte Gemeindepersonal zu übernehmen und damit die Teilrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Thierachern an die Hand zu nehmen.

Nachfolgende Artikel sind im Personalreglement anzupassen:

Artikel 4

¹ *Der Gemeinderat ordnet in einer Verordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse zu. Die Gehaltsklassen entsprechen ~~denjenigen des kantonalen Gehaltsdekrets~~ der kantonalen Personalgesetzgebung.*

² *~~Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und 12 Anlaufstufen.~~ Jede Gehaltsklasse besteht aus Gehaltsstufen und Einstiegsstufen gemäss kantonaler Personalgesetzgebung.*

Bemerkung

Die bisher geltenden 80 Stufen à 0.75 % des Grundgehaltes werden durch 20 Stufen von 1.0 %, 40 Stufen von 0.75 % und 20 Stufen von 0.5 % des Grundgehaltes abge-

löst. Die Übernahme des neuen Gehaltssystems bedingt insbesondere die Anpassung des zweiten Abschnittes.

Artikel 13

³ ~~Bei BVG-Nachzahlungen im Leistungsprimat beziehungsweise bei der Risikoprämie im Beitragsprimat übernimmt die Gemeinde einen Anteil von 55 %, die Versicherten einen Anteil von 45 %.~~

Bemerkung

Durch den Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat per 31. Dezember 2014 bei der Pensionskasse Previs erübrigt sich die Regelung mit der Nachzahlung, weil diese im Leistungsprimat nicht mehr vorgesehen ist.

Artikel 18

⁷ Die mit der Teilrevision vom 4. Dezember 2017 geänderten Artikel 4 Abs. 1 + 2 und Artikel 13 Abs. 3 treten per 1. Juli 2018 in Kraft.

Bemerkung

Art. 18 regelt die Inkraftsetzung der Revisionen. Diese Teilrevision des Personalreglements wird deshalb mit Abs. 7 ergänzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Anpassung von Artikel 4 Abs. 1 + 2, Artikel 13 Abs. 3 und Artikel 18 im Personalreglement der Einwohnergemeinde Thierachern. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Juli 2018.

Traktandum 4

Kreditabrechnung

Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen

- Generelle Entwässerungsplanung (GEP)
- Erneuerung Computer und Netzwerk Primar- und Oberstufenschule
- Heizungsersatz Schulanlage Kandermatte

Gemeinderäte Andreas Berger und Bernhard Baumann

Projekt	Generelle Entwässerungsplanung (GEP)		
Kreditbewilligung	Beschluss Gemeindeversammlung vom 9. September 2013		
Verpflichtungskredit	CHF	800'000.00	
Kreditabrechnung	CHF	1'367'100.50	
Mehrwertsteuer	CHF	101'266.95	
Kreditüberschreitung	CHF	567'100.50	oder 70.9 %

Projekt	Erneuerung Computer und Netzwerk Primar- und Oberstufenschule		
Kreditbewilligung	Beschluss Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016		
Verpflichtungskredit	CHF	580'000.00	
Kreditabrechnung	CHF	555'861.10	
Kreditunterschreitung	CHF	24'138.90	oder 4.2 %

Projekt	Heizungersatz Schulanlage Kandermatte		
Kreditbewilligung	Beschlüsse Gemeinderatssitzung vom 3. November 2014 Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015		
Verpflichtungskredit	CHF	700'000.00	
Kreditabrechnung	CHF	544'966.30	
Kreditunterschreitung	CHF	155'033.70	oder 22.1 %

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis:

- **Generelle Entwässerungsplanung (GEP)**
- **Erneuerung Computer und Netzwerk Primar- und Oberstufenschule**
- **Heizungersatz Schulanlage Kandermatte**

Traktandum 5

Ersatzwahlen

Wahl des Versammlungsleiters

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

Das Wichtigste in Kürze

Der Versammlungsleiter Stepan Kocher hat mit Schreiben vom 6. Oktober 2017 seinen Rücktritt per Ende 2017 eingereicht.

Gemäss Art. 21 der Verordnung über die Durchführung der Gemeindeversammlung nimmt die Versammlung, wenn sie es nicht im Einzelfall mit Zweidrittelsmehrheit anders beschliesst, alle Wahlen geheim vor. Sind für einen Wahlgang jedoch nur so viele Kandidaten vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, so können diese gesamthaft offen gewählt werden.

Seitens der Ortsparteien liegt vorgängig nachfolgender Wahlvorschlag vor:

SVP: Schneeberger André, 1969, Kelle 7, 3634 Thierachern

Dieser Wahlvorschlag kann aus der Mitte der Gemeindeversammlung ergänzt werden. Gemäss Art. 32 des Organisationsreglements ist jede stimmberechtigte Person, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und ordnungsgemäss angemeldet ist, wählbar.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgeschlagene Person zur Wahl.

Traktandum 6

Informationen aus dem Gemeinderat

Traktandum 7

Verschiedenes

3634 Thierachern, 7. November 2017

EINWOHNERGEMEINDE THIERACHERN
Der Gemeinderat